

Sendungen, auf denen Rücksicht besteht, sind ausschließlich mit der Fahrpost zu befördern, mit Ausnahme der Fälle, wo Vereinspostanstalten ohne Fahrpostexpedition bestehen.

Art. 62.

Von Einzahlungen. Bei jeder Vereinspostanstalt können Beträge bis zur Höhe von 50 Thlr. oder 75 fl. Oesterr. Währ. oder 87½ fl. Südd. Währ. zur Wiederauszahlung an einen bestimmten innerhalb des Vereinsgebietes wohnenden Empfänger eingezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt sofort nach dem Eingange des Briefes oder der Adresse bei der Postanstalt des Bestimmungsortes. Stehen jedoch die erforderlichen Geldmittel dieser Postanstalt augenblicklich nicht zur Verfügung, so kann die Auszahlung erst verlangt werden, nachdem die Beschaffung der Mittel erfolgt ist.

Für Sendungen mit baaren Einzahlungen wird das Fahrpostporto und daneben eine Gebühr erhoben, welche beträgt für je 5 Thlr. — 1 Sgr., für je 5 fl. Oesterr. Währ. — 3/4 Oesterr. Neutr. und für je 5 fl. Südd. Währ. — 2 Kr. Die Gebühr wird in der Währung des Postbezirks angelegt, wo dieselbe zur Erhebung kommt.

Eine Vorausbezahlung des Porto und der Gebühr ist nicht notwendig, doch kann die Zahlung nicht getrennt erfolgen.

Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Auszahlung des eingezahlten Betrags aus irgend einem Grunde nicht erfolgen kann, und das Geld dem Einzahler zurückgegeben werden muß.

Bei Retoursendungen findet eine Erhebung von Porto und Gebühr für den Rückweg nicht statt. Für die Rücksendung wird nur das Porto — ohne die Gebühr — noch einmal angelegt.

Die Beförderung erfolgt mit der Fahrpost, mit Ausnahme der Fälle, wo Vereinspostanstalten ohne Fahrpostexpedition bestehen.

Art. 63.

Begleitbriefe. Begleitbriefe zu Fahrpostsendungen sollen in der Regel das Gewicht eines einfachen Briefes nicht überschreiten, und werden in diesem Falle mit besonderem Porto nicht belegt. Ist ein Begleitbrief ausnahmsweise 1 Loth oder darüber schwer, so wird er mit dem Fahrpostporto belegt.

Bei unbestellbaren schwereren Begleitbriefen bis zum Gewicht von 4 Loth ausschließlich wird für die Rücksendung kein Porto erhoben.